

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/15/2011

**über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Planungsausschusses am 02.11.2011,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:02 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörg Hansen

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick

Frau Carola Behr

Herr Uwe Grassau

Herr Rolf Griesenberg

Herr Rafael Haase

Frau Anna-Margarete Hengstler

Herr Horst Marzi

Herr Thomas Bellizzi

ab 19:35 Uhr; TOP 4

i.V.f. STVO Löwer
beratendes Mitglied

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Karen Schmick

Herr Jan Klöppelt

Frau Lisa Brauner

ab 19:29 Uhr; TOP 4

Kinder- und Jugendbeirat, bis
21:02 Uhr

Kinder- und Jugendbeirat; bis
21:02 Uhr

Sonstige, Gäste

Frau Maria Julius

Herr Volkmar Kämpf

Herr Klaus Nebrich

Herr Thomas Struckmeier

Büro TGP Landschaftsarchitek-
ten; zu TOP 10

IPP ESN Power Engineering
GmbH; zu TOP 4

pbh Planungsbüro Hahm GmbH;
Beratung-Planung-Bauleitung; zu
TOP 10

IPP Ingenieurgesellschaft Dossel
und Partner GmbH & Co. KG; zu
TOP 10

Verwaltung

Herr Michael Sarach
Frau Angelika Andres
Frau Anette Kruse
Herr Hauke Seeger
Frau Stefanie Mellinger
Herr Stephan Schott
Frau Maren Uschkurat

bis TOP 10; 20:40 Uhr

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Frau Monja Löwer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Heino Wriggers

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 14/2011 vom 05.10.2011
4. Standortwahl für das BHKW im Gebiet Reeshoop
5. Antrag zum Strukturplan Erlenhof-Süd "Quartier Grüne Mitte"
- a b g e s e t z t - **AN/056/2011**
6. Antrag zum Strukturplan Erlenhof-Süd "Grundstücksgrößen"
- a b g e s e t z t - **AN/057/2011**
7. Antrag zum Strukturplan Erlenhof-Süd "Verzicht auf Bebauung eines Grundstückes"
- a b g e s e t z t - **AN/058/2011**
8. Antrag zum Strukturplan Erlenhof-Süd "Randbebauung westlich der privaten Freifläche"
- a b g e s e t z t - **AN/059/2011**
9. Antrag zum Strukturplan Erlenhof-Süd "Wanderweg nördlich der Aueniederung"
- a b g e s e t z t - **AN/060/2011**
10. Vorstellung des städtebaulichen Strukturplans - Erlenhof-Süd - **2011/104**
,
- Beschluss für die Entwicklung des bauleitplanerischen Rechtsplanes aus dem städtebaulichen Strukturplan -
11. 38. Flächennutzungsplanänderung **2011/124**
Aufstellungsbeschluss für das Gebiet nördlich des Beimoorweges, östlich an das bestehende Gewerbegebiet Nord angrenzend, in einer Tiefe von ca. 300 m und einer Breite von ca. 100 m sowie ein Gebiet südlich des Beimoorweges, in diesem Bereich von ca. 70 m Tiefe und 70 m Breite entlang des Beimoorweges auf Höhe des Anschlusses des Weges Beimoor Hof Eichkamp
12. Bebauungsplan Nr. 88 A (östliche Erweiterung Beimoor-Süd - Mischgebiete südlich des Beimoorweges sowie südlich angrenzende Gewerbegebiete und Grünflächen) **2011/129**
- Änderung des Geltungsbereiches
- geänderter Aufstellungsbeschluss

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 13. | Bebauungsplan Nr. 88 B (östliche Erweiterung Beimoor-Süd - Mischgebiete südlich des Beimoorwegs sowie südlich angrenzende Gewerbe- und Grünfläche und im Bereich der Ortsdurchfahrt nördlich angrenzende Gewerbegebiete und Grünflächen)
- Änderung des Geltungsbereiches
- geänderter Aufstellungsbeschluss | 2011/128 |
| 14. | Vorstellung eines Planfeststellungsverfahrens am Beispiel eines Straßenbauprojektes | |
| 15. | Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 | 2011/121 |
| 16. | Kenntnisnahmen | |
| 16.1 | Einführung der Gebührenpflicht auf dem Parkplatz Alte Reithahn | |
| 16.2 | Situation der P+R-Anlage am Bahnhof Ahrensburg | |
| 16.3 | Sitzungstermine im Januar 2012 | |
| 17. | Verschiedenes | |
| 17.1 | Beleuchtung im Ginsterweg | |
| 17.2 | Zurückschneiden von Knicks | |
| 17.3 | Lärmpegel am Bahnhof Gartenholz | |
| 17.4 | Leerstand in der Hagener Allee | |
| 17.5 | Beantwortung einer Frage des Sozialausschusses | |
| 17.6 | Jugendtreff im Gebiet Reeshoop | |
| 17.7 | Beachtung der Brandschutzvorschriften | |
| 17.8 | Fahrbahnmarkierungen im Stadtgebiet | |

1. Festsetzung der Tagesordnung

Die Verwaltung bezieht sich auf die in der Einladung vom 19.10.2011 vorgeschlagene Tagesordnung und gibt bekannt, dass in der heutigen Sitzung keine Einzelbauvorhaben vorgestellt werden müssen, der Tagesordnungspunkt 20 insofern entfallen und von der Tagesordnung genommen werden kann.

Ferner kommt man überein, folgende Punkte von der Tagesordnung zu nehmen:

- Den unter TOP 5 angeführten Antrag zum Strukturplan Erlenhof AN/056/2011
- TOP 6 mit der Antragsnummer AN/057/2011 zum Strukturplan Erlenhof
- Den unter TOP 7 genannten Antrag Nr. AN/058/2011 zum Strukturplan Erlenhof
- TOP 8 mit dem aufgeführten Antrag AN/059/2011 zum Strukturplan Erlenhof
- Sowie den Antrag Nr. AN/058/2011 zum Strukturplan Erlenhof

Entgegen des Vorschlages, den Tagesordnungspunkt 10 „Vorstellung des städtebaulichen Strukturplans – Erlenhof Süd –, von der Tagesordnung zu nehmen, kommt man überein, sich die Präsentation durch die anwesenden Fachplaner anzuhören. Eine Beschlussfassung soll in der heutigen Sitzung nicht erfolgen, deshalb besteht Einigkeit darüber, dass auch keine inhaltliche Diskussion erfolgen soll und nur Verständnisfragen gestellt werden sollen.

Es wird empfohlen, die Tagesordnungspunkte 18 bis 21 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit abgestimmt. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt mit der gemäß § 46 Abs. 8 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zu.

Ansonsten gibt es keine Änderungswünsche zur vorgeschlagenen Tagesordnung.

Letztlich wird der gesamten Tagesordnung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

2. Einwohnerfragestunde

Herr Kupfer nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 10 „Vorstellung des städtebaulichen Strukturplans Erlenhof Süd“. Seines Erachtens ist die Vorlage formal fehlerhaft, da der Strukturplan nicht als Anlage beiliegt. Dazu berichtet die Verwaltung, dass der zu beschließende Strukturplan bereits mehrfach im BPA sowie im UA vorgestellt wurde und damit jedem bekannt sein dürfte.

Ferner nimmt Herr Kupfer Bezug auf den Tagesordnungspunkt 14 „Vorstellung eines Planfeststellungsverfahrens am Beispiel eines Straßenbauprojektes“. Er bemängelt, dass die Bezeichnung des TOP's etwas unkonkret gefasst ist und vermutet, dass es sich hierbei um das Planfeststellungsverfahren der Nordtangente handelt. Er bittet mitzuteilen, wann Entscheidungen getroffen und diese den Bürgern mitgeteilt werden. Hierzu stellt die Verwaltung richtig, dass es sich beim TOP 14 nicht um die Vorstellung eines konkreten Verfahrens handelt, sondern lediglich anhand eines konkreten Beispiels der mögliche Ablauf eines Planfeststellungsverfahrens vorgestellt werden soll. Da bisher noch keine Verhandlungsergebnisse vorliegen, kann die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen über den Verfahrensablauf der Nordtangente machen.

Ergänzend weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Vorstellung des Ablaufs eines Planfeststellungsverfahrens auf seinen Wunsch hin auf die Tagesordnung genommen wurde. Er sichert den Bürgern zu, dass, sobald neue Ergebnisse vorliegen, diese den Bürgern mitgeteilt werden. Auf Nachfrage wird ferner berichtet, dass ohne Ergebnisse keine konkrete Zeitplanung durch die Verwaltung aufgezeigt werden kann.

Herr John bedauert, dass seine Fragen, die er in der letzten Sitzung des BPA gestellt hat, unzureichend beantwortet wurden. Er bittet die Verwaltung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

1. Warum hat der Mitarbeiter der Verwaltung, als er vor Ort in der Moltkeallee war, sich nicht bei ihm gemeldet? Ist das die Definition von Bürgernähe?

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung hat nur begrenzte personelle Kapazitäten. Daher werden Ortsbesichtigungen zeitlich so kurz wie möglich gefasst. In der Regel werden im Rahmen der Qualitätskontrollen möglichst viele Orte hintereinander aufgesucht.

2. Wann wird im Jahre 2012 die Moltkeallee gemäht? Hierzu verweist er auf die Schreiben der Stadt, in denen steht, dass die Mähung fünfmal im Jahr erfolgen soll.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Zeitpunkt der einzelnen Mähgänge ist abhängig von Witterung und personellen Kapazitäten. Es können daher weder die Anzahl der Pflegegänge noch feste Termine für das Jahr 2012 genannt werden.

3. Hierzu berichtet Herr John einleitend, dass am 14.09.2011 ein Schreiben vom FD IV.2 an ihn gegangen ist, in dem mitgeteilt wurde, dass die Rasenpflege in Auftrag gegeben wurde. Daraufhin wurde am 14.10.2011 am Trafohaus durch den Bauhof gemäht, die Moltkeallee jedoch erst am 25.10.2011. Herr John möchte diesbezüglich wissen, weshalb der Bauhof so kostenaufwendig arbeitet und die Arbeiten nicht an einem Tag durchführt? Ferner möchte er wissen, wer im Rathaus für die Auftragsvergabe des Mähens zuständig ist. In diesem Zusammenhang bittet er auch darum mitzuteilen, wann das Gemähte abgeholt wird, da dies seit dem 25.10.2011 dort liegt.

Anmerkung der Verwaltung:

Am Trafohaus wurde aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit einem anderen Gerät als in der Moltkeallee gearbeitet. Die Mäharbeiten werden gerätespezifisch organisiert. Mähgut, das durch das Mähen überwiegend genügend zerkleinert wurde, verbleibt auf den Flächen. Längeres Mähgut wird in der Regel zu Haufen gereicht und z.B. zusammen mit dem Falllaub geladen und abgefahren. Mäharbeiten werden üblicherweise im Rahmen des Auftrages der Jahrespflegearbeiten öffentlicher Grünflächen einmal jährlich durch den Fachbereich IV beauftragt.

4. Herr John nimmt Bezug auf ein Schreiben der Verwaltung, in dem darauf hingewiesen wird, dass es sich bei Hecken, die in den öffentlichen Straßenraum ragen, um eine Form von unerlaubter Sondernutzung handelt. Er bittet darum mitzuteilen, wie viel Gebühren die Stadt bisher für diese Form der Sondernutzung eingenommen hat.

Anmerkung der Verwaltung:

Sondernutzungsgebühren werden für zu weit in den öffentlichen Raum ragende Hecken nicht erhoben. Ziel ist es vielmehr, die Eigentümerinnen und Eigentümer zu animieren, schnellstmöglich das Grün zurückzuschneiden und nicht Sondernutzungsgebühren zu vereinnahmen.

5. Bezug nehmend auf das soeben angesprochene Schreiben bittet er die Verwaltung mitzuteilen, wo das Ermessen der Stadt aufhört, das heißt ab welchem Überwuchs die Stadt tätig wird, bei ca. 20 cm, bei 50 cm oder erst bei 70 cm.

Anmerkung der Verwaltung:

Grundsätzlich sollte ein Rückschnitt bis zur Grundstücksgrenze erfolgen, eine Mindestbreite des Gehweges von mindestens 1,50 m ist freizuhalten. Dies entspricht der im Winterdienst zu reinigenden Breite gemäß der Straßenreinigungssatzung.

Freizuhalten sind im öffentlichen Straßenraum insbesondere Seitenstreifen, Stromkästen, Straßennamensschilder und Masten sowie der Leuchtkörper müssen frei zugänglich sein.

Richtig ist, dass bei einem breiten Gehweg ein gewisses Maß an Ermessen ausgeübt werden kann, ohne dass eine Behinderung des Fußgängerverkehrs besteht.

6. Wie die Verwaltung Herrn John mitgeteilt hat, wird bei Nichtdurchführung des Heckenrückschnitts ein Zwangsgeld gemäß § 237 Landesverwaltungs-gesetz Schleswig-Holstein angedroht. Hierzu möchte Herr John wissen, wie viel Zwangsgeld die Stadt Ahrensburg in den letzten zwei Jahren eingenommen hat.

Anmerkung der Verwaltung:

Zwangsgelder wurden bisher nicht festgesetzt, sondern lediglich in seltenen Fällen angedroht.

Bei einem „Verstoß“ wird nicht gleich zu Zwangsmitteln gegriffen, ein gewisses Ermessen und die Angemessenheit für den Einzelfall muss gewahrt werden.

Bei einer Kontrolle werden die Eigentümerinnen und Eigentümer durch ein Aufforderungsblatt, das der Kontrolleur in den Briefkasten wirft, zum Rückschnitt aufgefordert.

Es folgt eine Kontrolle durch die Straßenaufsicht des Bauhofes nach einer angemessenen Zeit und wenn notwendig, eine Aufforderung mit Fristsetzung.

Erst danach wird ein Zwangsgeld angedroht.

7. Wann werden die Plastikfolien an den Bäumen der Moltkeallee abgenommen? Laut Aussage von Herrn John befinden sich die Plastikfolien bereits seit mehr als drei Jahren an den Bäumen, obwohl diese laut Aussage eines Baumsachverständigen maximal sechs Monate an Bäumen bleiben sollten.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, Veröffentlichung des Instituts für Baumpflege aus 2011 in der Zeitschrift ‚Flächenmanager‘, kann die Folie üblicherweise nach einem Jahr entfernt werden. „Verbleibt sie länger, ist hierdurch keine schädigende Wirkung für den Baum zu erwarten.“

Herr Offen nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 10 „Vorstellung des städtebaulichen Strukturplans Erlenhof Süd“ und verweist auf das ISEK, welches noch kleinere als die bisher vorgesehenen Grundstücksgrößen vorsieht. Auch schlägt er vor, keine weiteren Auequerungen vorzunehmen. Abschließend bemängelt er, dass es sich bei der „Grünen Mitte“ um eine planerische Kopfgeburt handelt, da die Anwohner seines Erachtens eher in das nahe gelegene Auetal gehen, anstatt die „Grüne Mitte“ inmitten der Bebauung als Erholungsort zu nutzen.

3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 14/2011 vom 05.10.2011

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 8 der Sitzung vom 05.10.2011 auf der handschriftlichen Seite 19. Das Ausschussmitglied bittet darum, im Rahmen der Protokollgenehmigung richtig zu stellen, dass von der CDU-Fraktion die Prüfung des BHKW-Standortes nicht im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gewünscht war. Die Verwaltung bittet, die missverständliche Formulierung zu entschuldigen und weist auf den Tagesordnungspunkt 4 der heutigen Sitzung hin.

Es gibt keine weiteren Einwände. Damit gilt das Protokoll als genehmigt.

4. Standortwahl für das BHKW im Gebiet Reeshoop

Bezug nehmend auf den Antrag der CDU-Fraktion AN/052/2011 zeigt die Verwaltung das Ergebnis der Untersuchung verschiedener Standorte für das Blockheizkraftwerk (BHKW) im Gebiet Reeshoop auf (**vgl. Anlage 1**).

Herr Kämpf, der für die Erarbeitung des Energieversorgungskonzeptes im Gebiet Reeshoop verantwortlich war, geht ergänzend auf die technischen und wirtschaftlichen Aspekte für den Standort A ein (**Anlage 2**). Einleitend hierzu berichtet er, dass der 26 m hohe Schornstein durch das anliegende Hochhaus notwendig ist, da dieses gemäß TÜV-Gutachten um 3 m überschritten

werden muss. Durch die Verlagerung des BHKW-Standortes würden ca. 300.000 € Mehrkosten für den Investor entstehen, da ein neuer Gebäudetrakt errichtet werden müsste. Ferner sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt, ob durch die Verlegung des Standortes tatsächlich nur ein 14 m hoher Schornstein notwendig ist, da hierfür noch kein endgültiges Gutachten vorliegt. Herr Kämpf gibt hierzu zu bedenken, dass gegebenenfalls ein ähnlich hoher Schornstein vom TÜV gefordert werden kann.

Der ausschlaggebendste Grund für den Standort A ist jedoch die mögliche Umnutzung auf andere Versorgungsmöglichkeiten wie z. B. die Beheizung mit Holzpellets. Der Standort A bietet im Gegensatz zu den anderen Standorten eine direkte Verkehrsanbindung, welche z. B. bei einer holzbefeuerten Anlage (Anlieferung) eine wichtige Rolle spielt. Ferner ist beim Standort A gegenüber anderen Standorten - direkt neben einer Wohnbebauung - ein anderer Schallschutz zu beachten.

Auf Nachfrage berichtet Herr Kämpf, dass die geschätzten 300.000 € Mehrkosten am gegenüberliegenden Standort durch den Neubau einer unterirdischen Heizzentrale verursacht werden würden. Am favorisierten Standort sind die räumlichen Gegebenheiten bereits für die Errichtung einer unterirdischen Heizzentrale ausreichend.

Ferner berichtet Herr Kämpf auf Anfrage, dass der Schornstein vermutlich 400 bis 500 mm starke Rohre benötigt, der Schornstein somit vermutlich eine Abmessung von 1 m hätte.

Auf Nachfrage eines weiteren Ausschussmitgliedes berichtet Herr Kämpf, dass die Höhe von 26 m durch die Nähe zum Hochhaus notwendig ist und vermutlich, wenn der Schornstein ca. 5 m weiter weg wäre, nicht mehr notwendig wäre. Hierzu ergänzt ein Ausschussmitglied, dass dieser Schornstein durchaus als Landmarke gesehen werden kann und verweist hierzu auf das Beispiel in der Hafencity Hamburg. Auch gibt er zu bedenken, dass es eines der Ziele war, preiswerten Wohnraum und stabile Mietpreise im Gebiet Reeshoop zu schaffen und schlägt deshalb vor, sich für den bisherigen Standort auszusprechen.

Ein Mitglied der CDU-Fraktion bittet dennoch, über den Antrag AN/052/2011 zu entscheiden, jedoch nur noch über den Punkt 1, der wie folgt lautet:

Die CDU beantragt, vor Erteilung der Baugenehmigung für ein BHKW im Bauausschuss erneut abstimmen zu lassen, ob politisch mehrheitlich die Errichtung eines BHKW mit einer Schornsteinhöhe von 26 m am jetzigen Standort tatsächlich gewollt ist.

Der Ausschuss stimmt folglich über die Beibehaltung des BHKW-Standortes ab.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Somit wird für den Bebauungsplan Nr. 90 der Standort für das BHKW in der Hermann-Löns-Straße am Servicecenter des Investors belassen.

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 5. | Antrag zum Strukturplan Erlenhof-Süd
"Quartier Grüne Mitte" | AN/056/2011 |
| | - a b g e s e t z t - | |
| | | |
| 6. | Antrag zum Strukturplan Erlenhof-Süd
"Grundstücksgrößen" | AN/057/2011 |
| | - a b g e s e t z t - | |
| | | |
| 7. | Antrag zum Strukturplan Erlenhof-Süd
"Verzicht auf Bebauung eines Grundstückes" | AN/058/2011 |
| | - a b g e s e t z t - | |
| | | |
| 8. | Antrag zum Strukturplan Erlenhof-Süd
"Randbebauung westlich der privaten Freifläche" | AN/059/2011 |
| | - a b g e s e t z t - | |
| | | |
| 9. | Antrag zum Strukturplan Erlenhof-Süd
"Wanderweg nördlich der Aueniederung" | AN/060/2011 |
| | - a b g e s e t z t - | |

**10. Vorstellung des städtebaulichen Strukturplans - Erlenhof-Süd -,
- Beschluss für die Entwicklung des bauleitplanerischen Rechtsplanes
aus dem städtebaulichen Strukturplan -**

Auf der letzten Sitzung des BPA hat es zum Strukturplan Erlenhof Süd verschiedene Anmerkungen seitens der Politik gegeben. Diese wurden von der Verwaltung aufgegriffen und sollen in der heutigen Sitzung vertiefend behandelt werden.

Frau Julius stellt hierzu einige Eckdaten des Strukturplans vor (**vgl. Anlage**). So stellt sie beispielsweise die verschiedenen Erschließungsanlagen sowie die Stellplatzermittlungen im B-Plangebiet vor.

Wie Frau Julius betont, sind um die „Grüne Mitte“ herum Stadthäuser mit kleinen Gärten geplant.

Anschließend geht sie auf die wesentlichen Landschaftselemente im B-Plangebiet ein und zeigt markante Elemente - wie besondere Grünelemente und Kleingewässer – auf. Hierbei geht sie auf die einzelnen Grünräume und Großgehölze ein und betont den Nutzen der „Grünen Mitte“. Ihres Erachtens ist die „Grüne Mitte“ als Treffpunkt für die Bewohner durchaus wichtig. Ziel der Bauleitplanung soll es auch sein, die umliegenden geschützten Bereiche des Auetals zu wahren und anziehende Grünräume zentral im B-Plangebiet zu schaffen. Auch stellt die „Grüne Mitte“ eine Verlängerung der städtischen Grünachse dar. Auf der nachfolgenden Folie ist das Netz nutzbarer Freiräume für Kinder und Jugendliche dargestellt, um zu verdeutlichen, aus welchen Gründen welche Freiflächen an den einzelnen Standorten gewählt wurden.

Da ein besonders kritischer Punkt im Bebauungsplangebiet Erlenhof Süd die pflegeintensiven Grünflächen sind, stellt Frau Julius die Größen der einzelnen Grünflächen vor. So sind ca. 13 ha mit einem geringen Aufwand etwa alle ein bis fünf Jahre - je nach Festlegung - zu pflegen. 4,6 ha betragen der Grüngürtel und der Grünfinger, die ca. einmal im Jahr zu pflegen sind. Die kleinste Fläche mit 1,3 ha ist der Bereich „Grüne Mitte“ und Schlossachse, die einen hohen Pflegeaufwand benötigt und voraussichtlich mehrmals jährlich gepflegt werden muss.

Abschließend stellt die Verwaltung die Bilanzierung der Wohneinheiten zum Strukturplanentwurf mit 398 Wohneinheiten vor.

11. 38. Flächennutzungsplanänderung

Aufstellungsbeschluss für das Gebiet nördlich des Beimoorweges, östlich an das bestehende Gewerbegebiet Nord angrenzend, in einer Tiefe von ca. 300 m und einer Breite von ca. 100 m sowie ein Gebiet südlich des Beimoorweges, in diesem Bereich von ca. 70 m Tiefe und 70 m Breite entlang des Beimooweges auf Höhe des Anschlusses des Weges Beimoor Hof Eichkamp

Bevor über die Beschlussvorlage abgestimmt wird, berichtet die Verwaltung, dass laut aktueller Untersuchungen zu den bestehenden verkehrlichen Belastungen und aufgrund des angestrebten verkehrlichen Konzeptes die Möglichkeit besteht, im östlichen Bereich des Beimoorweges einen verkehrlichen Anschluss an das Gewerbegebiet Nord über die Straße An der Strusbek umzusetzen. Durch die hierdurch geringeren verkehrlichen Belastungen ist die vorgesehene Änderung der Baugebietskategorie für den Bereich südlich des Beimoorweges – wie im Aufstellungsverfahren zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans vorgesehen – nicht mehr notwendig.

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass auf der Ebene des Flächennutzungsplans nur die Haupteerschließungsstraßen dargestellt sind und deshalb die Verlängerung zur Kurt-Fischer-Straße auf dem Plan nicht erkennbar ist.

Vor Abstimmung über die Beschlussvorlage wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass Beschlussvorschlag Nr. 1 um den folgenden Satz zu ergänzen ist: Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans wird ortsüblich bekanntgegeben.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür

1 Enthaltung

2011/129

12. **Bebauungsplan Nr. 88 A (östliche Erweiterung Beimoor-Süd - Mischgebiete südlich des Beimoorwegs sowie südlich angrenzende Gewerbegebiete und Grünflächen)**
- Änderung des Geltungsbereiches
- geänderter Aufstellungsbeschluss

2011/128

13. **Bebauungsplan Nr. 88 B (östliche Erweiterung Beimoor-Süd - Mischgebiete südlich des Beimoorwegs sowie südlich angrenzende Gewerbe- und Grünfläche und im Bereich der Ortsdurchfahrt nördlich angrenzende Gewerbegebiete und Grünflächen)**
- Änderung des Geltungsbereiches
- geänderter Aufstellungsbeschluss

Einleitend berichtet die Verwaltung, dass die Aufstellung der Bebauungspläne 88 A und 88 B bereits in der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 29.09.2008 beschlossen wurde. Im Rahmen der vertieften Planung ist nun erkennbar, dass die Geltungsbereiche sich entsprechend ändern. Entgegen der bisherigen Planung soll die Grenzziehung künftig mit Versatz verlaufen (**vgl. Anlage**).

Eine Verschmelzung der beiden Geltungsbereiche ist aufgrund der derzeitigen Eigentumsverhältnisse nicht zielführend. Die Verwaltung geht auf Grund dessen nicht davon aus, dass sich die Bebauungspläne zeitgleich realisieren lassen. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Bebauungspläne 88 A und B in zwei gesonderten Aufstellungsverfahren mit zwei eigenständigen Satzungen zu entwickeln. Die Bebauungspläne sollen nach Bestreben der Verwaltung weiterhin zeitgleich entwickelt werden. Die Möglichkeit des vorzeitigen Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 88 B sollte jedoch ermöglicht werden. Zunächst wird über die Beschlussvorlage 2011/129, Bebauungsplan Nr. 88 A, abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür
2 dagegen

Anschließend wird über die Beschlussvorlage 2011/128, Bebauungsplan Nr. 88 B, abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür
2 dagegen

14. Vorstellung eines Planfeststellungsverfahrens am Beispiel eines Straßenbauprojektes

Wie bereits unter TOP 2 dargestellt, handelt es sich lediglich um die Vorstellung über den grundsätzlichen Ablauf eines Planfeststellungsverfahrens am Beispiel der Nordtangente. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird an diesem Punkt noch einmal deutlich darauf hingewiesen, dass es sich lediglich um den theoretischen Ablauf eines Planfeststellungsverfahrens handelt und keine Ableitung für den tatsächlichen Ablauf des Planfeststellungsverfahrens für die Nordtangente vorgenommen werden sollte.

Zunächst berichtet die Verwaltung, dass vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens die Verhandlungen mit Delingsdorf und Grundstückseigentümern abgeschlossen sein muss. Für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens muss eine konkrete Linie festgelegt werden, da nur über eine konkrete Linie ein Planfeststellungsbeschluss gefasst werden kann. Zur Erarbeitung eines Linienentwurfs sind ca. zehn Monate einzuplanen. Dieser wird dann der Selbstverwaltung zum Beschluss vorgelegt.

Die darauf anschließende Planfeststellung wird ca. 1 ½ Jahre dauern. Hierzu ist von der Stadt ein Antrag über die festgelegte Linie bei der Planfeststellungsbehörde, dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, einzureichen. Die Planfeststellungsbehörde versendet dann die Unterlagen an die Träger öffentlicher Belange. Mindestens ein Monat liegen die Pläne ferner bei den betroffenen Gemeinden für die Bürger aus. Die Antworten aus dem Anhörungsverfahren werden von der Planfeststellungsbehörde gesammelt und dem Straßenbaulastträger - der Stadt Ahrensburg - zur Stellungnahme zugesendet. Im anschließenden Erörterungstermin werden die Stellungnahmen der Stadt öffentlich verhandelt. Darüber wird ein Protokoll gefertigt, welches öffentlich nach der Sitzung verlesen wird. Sofern keine wesentlichen Planänderungen vorgenommen werden, kann der Planfeststellungsbeschluss gefertigt werden. Bei wesentlichen Änderungen muss nochmals ein Anhörungsverfahren mit anschließender Erörterung durchgeführt werden.

Klagen können innerhalb eines Monats beim Verwaltungsgericht eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist ist der Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig und kein weiterer Rechtsweg mehr offen.

15. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Im Vorwege sind einige Fragen an die Stadtverwaltung herangetragen worden, die hiermit wie folgt beantwortet werden:

Ergebnisplan

- Auf die Bemerkung, weshalb beim PSK 54400.5241010 der Ansatz für die Stromkosten in Bundesstraßen so stark abweicht vom Rechnungsergebnis 2010 betont die Verwaltung, dass die verschiedenen Stromzähler für die Straßenbeleuchtung nur schwer zuzuordnen sind und diese Position unter anderem im Zusammenhang steht mit dem PSK 54100.5241010, in dem für die Gemeindestraßen ein höheres Rechnungsergebnis dargestellt ist.
- Beim PSK 57320.4411000 sind die Einnahmen in 2010 leicht rückläufig, da sie durch eine beschlossene Vertragsanpassung zum Teil umsatzabhängiger geworden und die Umsätze bei den (nicht hinterleuchteten) Plakatanschlagstellen konjunkturbedingt gesunken sind.
- Die Straßenreinigungsgebührensätze wurden zuletzt zum 01.01.2005 angepasst (PSK 54500.4321000).

Finanzplan

- Beim PSK 54100.0900016 sind beim Ausbau der Klaus-Groth-Straße zwischen Reeshoop und Große Straße im Jahr 2012 zwar 25.000 € eingeworben worden, dieser Ansatz dient jedoch der Beschaffung von 6 mobilen und vandalismussicheren Blumenkübeln und deren Erstbepflanzung, die im Bereich der Platzfläche aufzustellen wären.
- Über das PSK 54100.0460000 sind die Erneuerungen von Einfriedungen der Wertstoffbehälterstandorte abzuwickeln. Anhängig sind in den nächsten Jahren

1. Stormarnstraße (Höhe Friedensallee)
2. Friedrich-Hebbel-Straße
3. Brauner Hirsch/Dänenweg
4. Am Aalfang
5. Hagener Allee,

wobei für die erstgenannte auch schallschutztechnisch relevante Einrichtung 60.000 € zu veranschlagen sind und für die anderen Kleinprojekte zusammen rd. 40.000 €.

- Beim PSK 54100.0453000 wurde nunmehr auf nochmalige Einwerbung von Mitteln für eine aus Sicht der Verkehrsaufsicht erforderlichen neuen LSA Bargenkoppelredder/Hagener Allee verzichtet, da diese

Maßnahme bereits im Vorjahr vom BPA als nicht dringend eingestuft wurde.

- Die unter dem PSK 54100.233100 dargestellten Beitragseinnahmen werden in aller Regel erst 1 bis 2 Jahre nach dem zu erwartenden Abschluss der Straßenbaumaßnahme eingestellt, da erst die Schlussrechnungen und deren Prüfungen abzuwarten sind, die dann die Basis für die Ermittlung der Beiträge nach dem Satzungsrecht darstellen.

Nach der 2. Lesung am heutigen Tag stellt sich die Frage, wann eine abschließende Beratung angesetzt werden kann. Da die CDU-Fraktion ihre Klausurtagung erst am 19.11.2011 hat, macht es keinen Sinn, den Haushalt 2012 für die Sitzung am 16.11.2011 auf die Tagesordnung zu setzen.

Ausgehend von einer abschließenden Beschlussfassung am 12. oder 19.12.2011 in der Stadtverordnetenversammlung käme im Regelfall in Frage die BPA-Sitzung am 07.12.2011 oder – sofern dieses zu knapp sein sollte – eine Sondersitzung am 30.11.2011 (5. Mittwoch im Monat). Der Ausschuss bevorzugt, die Haushaltsberatung in einer Sondersitzung am 30.11.2011 vorzunehmen.

Die Verwaltung steht bis dahin für Rückfragen zur Verfügung und bittet, etwaige Anträge rechtzeitig zu stellen.

16. Kennntnisnahmen

16.1 Einführung der Gebührenpflicht auf dem Parkplatz Alte Reitbahn

Wie bekannt, herrscht genereller Unmut über die zukünftige Gebührenpflicht auf der Alten Reitbahn/Stormarnstraße, welcher vermehrt über E-Mail wie auch über die Presse an die Stadtverwaltung heran getragen wird.

Unter anderem erwähnen Teilzeitbeschäftigte, die aus dem Umland kommen und in der Stadt ihrer Tätigkeit nachgehen, sie würden im besonderen Maße finanziell beeinträchtigt.

Seitens dieser Personengruppe besteht der Wunsch, ein kostengünstigeres Ticket für eine Parkdauer von eventuell sechs Stunden anzubieten.

16.2 Situation der P+R-Anlage am Bahnhof Ahrensburg

Bereits seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass die P + R-Anlagen am Bahnhof Ahrensburg montags bis freitags bereits früh (zurzeit gegen 8 bis 8:30 Uhr) voll belegt sind. Hieran hat sich auch nichts geändert, als das Parkhaus „Alter Lokschuppen“ vor einigen Jahren durch die ebenerdige Anlage in der Ladestraße ergänzt oder als der Bahnhofshaltepunkt Ahrensburg-Gartenholz mit den beidseits der Bahnstrecke angeordneten kleineren Parkplätzen im Dezember 2010 eröffnet werden konnte.

Die Stadt versucht, mit ihren Mitteln dem Parkdruck entgegenzuwirken, indem der Stadtbusverkehr am ZOB/Bahnhof Ahrensburg gute Anbindungen auf die Regionalbahnlinie R 10 erhält und Busverbindungen (z. B. zur Erhöhung des Taktes) von der Stadt finanziert werden.

Wie bereits in der BPA-Sitzung am 26.01.2011 im Rahmen des Themas „Umsetzen des Beschlusses über die Parkgebühren“ (vgl. BPA-Protokoll Nr. 2/2011; TOP 7) erörtert, dürfte die beschlossene Einbeziehung des Großparkplatzes Alte Reitbahn in die Parkraumbewirtschaftung in gewissem Umfang zu einer Verdrängung des ruhenden Verkehrs führen – evtl. auch in Richtung Bahnhof und das dortige Parkhaus Alter Lokschuppen in der Bahnhofstraße. So wurde bereits in der Vorlagen-Nr. 2011/006 verdeutlicht, dass geprüft werden sollte, wie die betroffenen P + R-Anlagen den ÖPNV-Nutzern vorbehalten werden können und eine Fremdnutzung morgens ausgeschlossen werden kann.

Seit fast einem Jahr steht die Stadt daher in Kontakt mit der HVV GmbH und der LVS, wobei diverse Ansätze gewählt wurden, die jedoch schwer oder unmöglich umzusetzen sind. Insbesondere gestaltet sich eine Zufahrtskontrolle in der Ladestraße schwierig, aber auch die Zufahrtsberechtigung für das

Parkhaus in der Bahnhofstraße ist für HVV- und Bahn-Kunden ohne Dauerkarte nicht befriedigend gelöst.

Angeichts der bevorstehenden Inbetriebnahme der Parkraumbewirtschaftung auf der Alten Reitbahn hat die Stadt nun die P + R-Betriebsgesellschaft mbH als quasi öffentliches und in Hamburg die P + R-Parkhäuser betreibendes Unternehmen zunächst dazu gewinnen können, kurzfristig die Situation zu beobachten und auch mittels Umfrage per anonymisierten Handzettel zu analysieren.

Die Aktion ist geplant für den 03. und 04.11.2011 jeweils in den morgendlichen Spitzen-Zufahrtsstunden, wobei insbesondere folgende Fragen geplant sind zu stellen:

- Von welchem Wohnort kommen Sie nach Ahrensburg mit Ihrem Pkw gefahren?
- Wann kommen Sie mit dem Zug (R 10) wieder zurück?

Der BPA wird auf dem Laufenden gehalten und in Kürze zu entscheiden haben, ob und in welchem Umfang die sicherlich festzustellende Fehl- oder Fremdnutzung per Kontrolle oder Einführung einer Benutzungsordnung eingeschränkt werden soll.

Die Ausgangslage ist in dem beigefügten Bogen (Anlage) nochmals dargestellt.

Kosten entstehen durch die Aktion nicht.

Einwände seitens des Ausschusses bestehen nicht. Die Aktion kann somit kurzfristig durchgeführt werden.

16.3 Sitzungstermine im Januar 2012

Die Verwaltung regt an, die Sitzungsfolge wie folgt zu verlegen, zumal die 2. BPA-Sitzung im Dezember 2011 ausfällt:

Datum	bisherige Sitzungsfolge	vorgeschlagene Sitzungsfolge
04.01.2012	(Schulferien)	(Schulferien)
11.01.2012	UmwA	BPA
18.01.2012	BPA	UmwA
25.01.2012	—	BPA

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die Verlegung der Sitzungstermine. Die Ausschussmitglieder sichern zu, eventuelle Bedenken in der Sitzung am 16.11.2011 mitzuteilen.

17. Verschiedenes

17.1 Beleuchtung im Ginsterweg

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass im Ginsterweg an der Kreuzung Pionierweg/Brauner Hirsch keine Beleuchtung vorhanden ist und bittet die Verwaltung, hierzu Stellung zu nehmen. Wie die Verwaltung berichtet, ist es möglich, dort eine Beleuchtung aufzustellen, sie benötigt jedoch hierfür den Beschluss der Selbstverwaltung und verweist auf die derzeit stattfindenden Haushaltsberatungen hin.

17.2 Zurückschneiden von Knicks

Die Verwaltung wird gebeten, die öffentlichen Knicks im Bereich Pionierweg, Ginsterweg, Brauner Hirsch zu überprüfen und gegebenenfalls zurückzuschneiden, da diese hoch bewachsen seien und dadurch an einigen Stellen für unzureichende Sichtverhältnisse sorgen.

17.3 Lärmpegel am Bahnhof Gartenholz

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung zu überprüfen, ob es Möglichkeiten gibt, auf die Lautstärke der Durchsagen am Bahnhof Gartenholz Einfluss zu nehmen. Wie das Ausschussmitglied hierzu berichtet, sind ab morgens ca. 05:00 Uhr in einem fünfminütigen Turnus alle Verspätungen der Züge in der angrenzenden Wohnbebauung laut zu hören.

Hierzu berichtet ein Ausschussmitglied, dass dies Aufgabe von DB Station und Service ist und die Verwaltung gegebenenfalls mit der Bahn sprechen muss, ob es Lösungsmöglichkeiten gibt. Ferner berichtet der Bürgermeister, dass dieser Hinweis bisher noch nicht an die Stadt herangetreten worden ist und deshalb bisher noch nichts durch die Verwaltung veranlasst wurde.

Die Verwaltung sichert zu, im Rahmen der Möglichkeiten nach einer Lösung des Lärmproblems zu suchen.

17.4 Leerstand in der Hagener Allee

Auch wenn der Bauausschuss inhaltlich nicht für dieses Thema verantwortlich ist, bittet ein Ausschussmitglied darum, den Leerstand von Geschäften in der unteren Hagener Allee kritisch zu beobachten und im Rahmen der Möglichkeiten des BPA dem entgegen zu wirken. Auch weist das Ausschussmitglied darauf hin, dass der Brunnen seit Monaten nicht gelaufen ist und auch die geplanten Absenkungen der Bordsteine noch nicht realisiert wurden.

Zum Brunnen berichtet die Verwaltung, dass dieser vor einiger Zeit angefahren wurde, aber nun in Kürze repariert werden soll. Zu bedenken gibt der Bürgermeister abschließend, dass die Eigentümer nicht den Eindruck erwecken, als wären sie erpicht auf neue Mieter. Seiner Auffassung nach bietet die Realisierung eines Bauvorhabens auf dem Lindenhof gegebenenfalls Synergieeffekte für die Hagener Allee.

17.5 Beantwortung einer Frage des Sozialausschusses

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept soll in der Sitzung des Sozialausschusses am 08.11.2011 behandelt werden. Hierzu bittet ein Ausschussmitglied auf Nachfrage eines Mitgliedes des Sozialausschusses vorzubereiten, wo die genannten Wohnpotenziale liegen mit konkreter Angabe, welche Wohneinheit auf welchem Grundstück realisiert werden können. Die Verwaltung sichert zu, dies für die Sitzung des Sozialausschusses vorzubereiten.

17.6 Jugendtreff im Gebiet Reeshoop

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 9 der BPA-Sitzung vom 05.10.2011 und die dort beschlossene Vorlage Nr. 2011/112. Hierzu berichtet die Verwaltung auf Nachfrage, dass der dort angesprochene, im B-Plan vorgesehene Jugendtreff, lediglich ein Treffpunkt für Jugendliche sein soll ohne große bauliche Maßnahmen. Geplant ist, dass lediglich ein paar Bänke und ähnliches aufgestellt werden. Die Verwaltung wird die Anregung, den Jugendtreff und den Spielplatz auch in anderen Ausschüssen zu behandeln, aufnehmen und entsprechend darauf zurückkommen.

17.7 Beachtung der Brandschutzvorschriften

Der Ausschussvorsitzende sowie der Bürgermeister werden gebeten, zukünftig verstärkt darauf zu achten, ob die Brandschutzvorschriften bei der Durchführung von Sitzungen wie des BPA eingehalten werden. Er weist darauf hin, dass zeitweise in der heutigen Sitzung einige Personen zu viel in den Räumlichkeiten waren. Auch berichtet er, dass er regelmäßig beobachtet, dass die FH-Türen im Kellergeschoss nicht geschlossen sind. Er weist darauf hin, dass dies im Falle eines Brandes verheerende Ursachen haben kann.

Hierzu berichtet der Vorsitzende, dass es für die Verwaltung - insbesondere bei einem 14-tägigen Turnus - schwierig ist, geeignete Räumlichkeiten für die Durchführung des Ausschusses zu finden. Außerdem gibt er zu bedenken, dass die Anzahl an teilnehmenden Bürger im Voraus schwer einzuschätzen ist und man bereits bemüht ist, bei einer höheren Anzahl an zu erwartenden Bürgern auf entsprechende Sitzungsräume auszuweichen.

Herr Sarach berichtet ferner, dass an den FH-Türen bereits Zettel angebracht wurden, die darauf hinweisen, dass die Türen stets geschlossen zu halten sind, dass dies jedoch von einigen Mitarbeitern nicht wahrgenommen wird. Ergänzend weist ein Ausschussmitglied darauf hin, dass FH-Türen üblicherweise so konstruiert sein müssen, dass diese sich von selbst schließen.

Abschließend wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass in Kürze Gespräche zum Thema Brandschutz im Rathaus geführt werden sollen.

17.8 Fahrbahnmarkierungen im Stadtgebiet

Die Verwaltung wird gebeten zu berichten, wie der Auftrag für die Fahrbahnmarkierung, die in den vergangenen Wochen durchgeführt wurde, erteilt wurde, da ein Ausschussmitglied festgestellt hat, dass nur einzelne Teilbereiche neu markiert worden sind. Ferner sind seines Erachtens die Arbeiten nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden.

Da im Haushalt nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, wurde tatsächlich von der Stadt Ahrensburg nur eine begrenzte Anzahl an Stellen in Auftrag gegeben. Dadurch kann es durchaus sein, dass nur einige Abschnitte – insbesondere in Kreuzungsbereichen – neu markiert wurden.

gez. Jörg Hansen
Vorsitzender

gez. Maren Uschkurat
Protokollführerin